



## **Entgeltordnung**

### **des Freibads der Gemeinde**

### **Burgkirchen a.d.Alz**

#### **§ 1 Benutzungsentgelt**

Für die Benutzung Ihres Freibades erhebt die Gemeinde Burgkirchen a.d.Alz Entgelte.

#### **§ 2 Entgeltspflicht**

Entgeltpflichtig ist derjenige, der das Freibad Burgkirchen a.d.Alz benutzt oder sonstige Leistungen i. S. von § 6 in Anspruch nimmt.

#### **§ 3 Entstehen und Fälligkeit**

- (1) Entgelte für Tages- und Abendkarten sind beim Passieren des Eingangs, Entgelte für Mehrfach- und Dauerkarten bei deren Erwerb zu entrichten.
- (2) Die Entgelte für Kabinen und Schränke sind mit der Buchung und vor Aushändigung des Schlüssels zu entrichten.
- (3) Sämtliche Entgelte sind mit ihrem Entstehen zur Zahlung fällig.

#### **§ 4 Mehrfach- und Dauereintrittskarten**

- (1) Saisonkarten berechtigen zu beliebig vielen Besuchen während des jeweiligen Geltungszeitraumes. Sie gelten nur für die Personen, auf die sie ausgestellt sind und sind nicht übertragbar.
- (2) Familienkarten erhalten Ehepaare mit eigenem/n Kind(ern), unverheiratete Paare mit eigenem/n Kind(ern) und gemeinsamen Wohnsitz, sowie Alleinerziehende mit eigenem/n Kind(ern).
- (3) Partnerkarten erhalten Ehepaare sowie Paare mit eingetragener Lebenspartnerschaft und gemeinsamen Wohnsitz.
- (4) Erwerber von Partnerkarten- und Familiensaisonkarten haben zudem im Zweifelsfall die Pflicht, ihre Identität und Familienzugehörigkeit z.B. durch einen amtlichen Lichtbildausweis, Geburtsurkunde etc. nachzuweisen.
- (5) Tages-, Abend-, Mehrfach- und Dauerkarten werden bei ganzer oder teilweiser Nichtbenutzung nicht zurückgenommen. Bei Verlust von Einzel- und Mehrfachkarten wird kein Ersatz geleistet.



### **§ 5 Entgeltermäßigung**

- (1) Kinder bis zum vollendeten 5. Lebensjahr sind in Begleitung Erwachsener von den Benutzungsentgelte nach § 3 Abs. 1 befreit.
- (2) Schwerbehinderte mit einer Minderung der Erwerbsfähigkeit von 80 % sind von den Benutzungsentgelten nach § 3 Abs. 1 befreit. Genehmigte Begleitpersonen erhalten freien Eintritt.
- (3) Die ermäßigten Entgelte gelten generell für Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 15. Lebensjahres, darüber hinaus für Vollzeit- und Berufsschüler, sowie für Studenten. Die ermäßigten Entgelte für Senioren gelten ab 67 Jahren. Die ermäßigten Entgelte für Schwerbehinderte gelten bei einer Minderung der Erwerbsfähigkeit von mindestens 50 %. Schüler und Berufsschüler über 18 Jahren, sowie Studenten haben auf Verlangen einen Ausweis der Schule bzw. Hochschule mit Lichtbild vorzulegen. Schwerbehinderte haben auf Verlangen den amtlichen Ausweis vorzulegen.
- (4) Die ermäßigten Entgelte gelten ebenso für Inhaber der Bayerischen Ehrenamtskarte oder der Jugendleitercard (Juleica).
- (5) Doppelte Ermäßigungen jeder Art sind grundsätzlich ausgeschlossen.



# BURBKIRCHEN a.d.Alz

## § 6 Entgeltarten und Entgelthöhe

### (1) Eintrittspreise

Tageskarten	
Erwachsene	4,50 €
Ermäßigt *	3,50 €
Kinder unter 6 Jahren	frei
Schwerbehinderte ab 80% (Vorlage des Ausweises) und Begleitperson	frei
Abendkarten (ab 16:00 Uhr)	
Erwachsene	2,50 €
Zehnerkarten	
Erwachsene	36,00 €
Ermäßigt *	22,00 €
Saisonkarten	
Erwachsene	62,00 €
Ermäßigt *	38,00 €
Partnerkarte	98,00 €
Saison Familie ( 2 Erwachsene + eigene Kinder)	
2 Erwachsene, 1 eigenes Kind	80,00 €
2 Erwachsene, 2 und mehr eigene Kinder	100,00 €
1 Erwachsener, 1 eigenes Kind	50,00 €
1 Erwachsener, 2 und mehr eigene Kinder	70,00 €

#### Ermäßigt\*:

Kinder (6-15 Jahre), Senioren ab 67 Jahre; gegen Vorlage des Ausweises: Schüler, Studenten, Schwerbehinderte ab 50%, Inhaber der Bayer. Ehrenamtskarte oder Jugendleitercard (Juleica)

### (2) sonstige Entgelte / Ermäßigungen

Sonstige Entgelte / Ermäßigungen	
Gruppen / Schulen ab 15 Personen	1,50 € pro Person (nur nach Anmeldung); Begleitperson(en) frei
Saison Kabine	55,00 € (nur in Verbindung mit einer Saisonkarte)
Saison Schrank	45,00 € (nur in Verbindung mit einer Saisonkarte)

## § 7 Inkrafttreten

Diese Gebührenordnung tritt am 01.05.2022 in Kraft.



Burgkirchen a.d. Alz, den 16.03.2022

Johann Krichenbauer

Erster Bürgermeister

